

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
20. APR. 2021		
/.....Nr.		
<u>VII</u>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<u>VII/BDR</u>	2 <u>X</u>	4 Antwort vor Absen-
<u>2.BM/3.BM/III</u>		5 Antwort vor Absen-

(Handwritten signature and notes are present on the stamp)

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

19.04.2021
Böhm

„Open-Air-Initiative“ – kreative Prüfung von Veranstaltungsflächen in der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der andauernden Corona-Pandemie zeichnet sich ab, dass in diesem Jahr Kulturveranstaltungen und andere Events in geschlossenen Räumen wohl nur sehr eingeschränkt oder gar nicht stattfinden können. Auch die Gastronomie wird erst einmal wieder im Außenbereich öffnen dürfen.

Um trotzdem möglichst zahlreiche Veranstaltungen durchführen und Möglichkeiten für Kulturschaffende, Eventveranstalter und Gastronomen schaffen zu können, wäre es hilfreich, wenn die Stadtverwaltung bereits jetzt die Beispielbarkeit der unterschiedlichsten Flächen prüft.

Dabei soll das Augenmerk insbesondere auf die kreative Findung „neuer“ Veranstaltungsflächen gelegt werden. Diese Flächen sollen den unterschiedlichen Veranstaltern/Künstlern/Gastronomen dann schnellstmöglich zu Verfügung gestellt werden, z. B. bietet sich die große Fläche unter der Theodor-Heuss-Brücke für eine längerfristige kulturelle oder gastronomische Nutzung an.

So kann nach Beendigung des „Lock-Downs“ das kulturelle Leben in der Stadt schnellstmöglich wieder hochgefahren werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung prüft, welche öffentlichen Flächen grundsätzlich für Veranstaltungen/Events oder gastronomische Zwischennutzungen zu Verfügung stehen. Dabei sollen auch „neue“ Flächen, die bisher noch nicht für eine derartige Nutzung zu Verfügung gestellt wurden, in die Prüfung mit einbezogen werden.
2. Die Verwaltung prüft, welche Voraussetzungen an die Nutzung der jeweiligen Fläche geknüpft sind. Dies umfasst insbesondere die Auflagen zum Brandschutz, der erlaubten Personenzahl, der Lautstärkebeschränkung, die sich aus der Umgebung ergibt sowie die weiteren Nutzungsaufgaben.

3. Die Verwaltung stellt die Veranstaltungsflächen sowie die jeweiligen Nutzungsvoraussetzungen in einem „Veranstaltungsflächenkatalog“ dar.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender